

Beruf und Stand

V. d. Ch. und Deutsche Angestelltenschaft, Berufsgemeinschaft der Techniker (früher DTV.)

Betr.: Regelung in der Beitragsfrage.

Wie in Beruf und Stand, Seite 39 (Beilage in Heft 9), der „Angewandten Chemie“, mitgeteilt, gelten ab Februar 1934 für alle Doppelmitglieder die Beitragssätze der Deutschen Angestelltenschaft. Einbegriffen in diese Sätze ist der Beitrag für den V. d. Ch.

Diese Beiträge sind seit 1. Februar an die Zahlstellen der Deutschen Angestelltenschaft zu entrichten.

Soweit Doppelmitglieder ihre V. d. Ch.-Beiträge für 1934 direkt an den Verein überwiesen haben, findet spätestens ab 1. Juli Anrechnung dieser Zahlungen auf die Monatsbeiträge für die Deutsche Angestelltenschaft statt.

Die hierfür nötige technische Durchführung wird jetzt beschleunigt in Angriff genommen.

Sonderlehrgang für Chemiker im Luftschutz.

Zu der Bekanntmachung unter obenstehender Überschrift in Beruf und Stand, Seite 52 (Heft 18 der „Angewandten“), wird auf Veranlassung des Reichsluftschutzbundes ergänzend mitgeteilt, daß neben der Teilnehmerkarte des Sonderlehrganges gleichzeitig ein Lichtbild (4×6 cm ohne Kopfbedeckung) zwecks Ausstellung des Redner-Ausweises eingereicht werden muß.
